

Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Datum 17.02.2016

Geschäftszeichen SUB II-Wil

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 23.03.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 090/16

Betreff: Wohnungsdebatte 2016
- Bericht
- Beschluss

Anlagen: 1 Wohnungsdebatte 2016

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die folgenden wohnungspolitischen Kernbeschlüsse für die nächsten fünf Jahre zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, auf dieser Grundlage die Richtlinien mit den entsprechenden Wohnungsmarktakteuren zu erörtern. Danach erfolgt die Beschlussfassung im Gemeinderat.
 - 2.1 Die Verwaltung zu beauftragen, für die Jahre 2017 bis 2021 das Ziel einer Neubaurate von insgesamt ca. 3.500 Wohneinheiten (WE) zu verfolgen. In den nächsten Jahren sollen für Einfamilienhäuser weiterhin ca. 70 Bauplätze pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Der Flächennachweis bis zum Jahr 2021 ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
 - 2.2 Im Zuge der Modifizierung der Richtlinien zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum zur Miete (Anlage 5) soll der Anteil an preisgünstigem Wohnraum von 20 % auf 30 % erhöht werden. Hiervon sollen 10 % preisgünstiger und 20 % öffentlich geförderter Wohnungsbau sein. Für private Konversionsflächen, und für hinzukommende Wohnfläche, die über zusätzliches Baurecht genehmigt wird, gilt diese Regelung ebenfalls. Die Richtlinien gelten – unabhängig von der Lage im Stadtgebiet – erst ab einer Projektgröße von 1.000 m² Bruttogeschossfläche (BGF) bzw. sobald durch das neue Baurecht eine entsprechende Größenordnung hinzukommt.
 - 2.3 Die Verwaltung zu beauftragen, ab sofort sicherzustellen, dass auf städtischen Grundstücken, die dem Geschosswohnungsbau zugeführt werden, grundsätzlich mindestens 15 % der Wohnfläche für die Errichtung von 4- oder mehr-Zimmer-Wohnungen verwendet wird.

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, LI, OB, SO

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

- 2.4 Die bisherige Regelung, dass auf städtischen Grundstücken, die dem Geschosswohnungsbau zugeführt werden, grundsätzlich 100 % der Wohnungen entsprechend der DIN 18040 Teil 2 barrierefrei errichtet werden sollen, wird aufgehoben, weil die gesetzlichen Anforderungen der Landesbauordnung zur barrierefreien Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Wohnungen wesentlich verschärft worden sind.
3. Der am 20.11.2012 gefasste Beschluss, dass zur Förderung der Nutzungsmischung in Büro- und Geschäftsgebäuden im Kernstadtbereich grundsätzlich auf 20 % der Bruttogeschossfläche Wohnungen entstehen sollen, bleibt weiterhin bestehen.
4. Der am 11.05.2011 gefasste Beschluss, dass in den Ortsteilen Bauplätze nur für den aktuell absehbaren örtlichen Bedarf, sowie für Tauschzwecke zurückzuhalten sind und 50 % aller in den Neubaugebieten der Ortsteile verfügbaren Grundstücke an nicht in den jeweiligen Ortsteilen ansässige Interessenten aus Ulm oder an Interessenten von außerhalb vergeben werden, bleibt weiterhin bestehen.
5. Die Verwaltung zu beauftragen, ab sofort sicherzustellen, dass insbesondere in den zentral gelegenen Neubaugebieten neben den im Zuge des Programms „Preisgünstiger Wohnraum zur Miete“ entstehenden Wohnungen auch Bauplätze für genossenschaftliches Bauen und Baugemeinschaften angeboten werden.
6. Die Verwaltung zu beauftragen, für die in Anlage 2 dargestellten Innenentwicklungsschwerpunkte ein Realisierungskonzept zu erstellen.
7. Den Antrag Nr. 203/14 der SPD-Fraktion für behandelt zu erklären.
8. Den Antrag Nr. 208/14 der Grüne Fraktion Ulm³ für behandelt zu erklären.
9. Den Antrag Nr. 18/15 der Grüne Fraktion Ulm³ für behandelt zu erklären.
10. Den Antrag Nr. 112/15 der Grüne Fraktion Ulm³ für behandelt zu erklären.
11. Den Antrag Nr. 115/15 der SPD-Fraktion für behandelt zu erklären.
12. Den Antrag Nr. 167/15 der Grüne Fraktion Ulm³ für behandelt zu erklären.

Sachdarstellung: